

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.03.1980

Geschäftszahl

1571/77

Rechtssatz

Das Wissen um die Vornahme von Änderungen bei der Ausführung einer Wasseranlage hindert die Betroffenen nicht, ihre Rechte gem. § 121 Abs 1 WRG anlässlich der Überprüfung geltend zu machen

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

1576/77